

(Entrüstung von der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Frau Präsidentin, es ist eine Unverschämtheit, eine Kurzintervention als charakterlos zu bezeichnen! Das finde ich unglaublich! – Beifall von der FDP und der CDU – Lebhaftige Zurufe von der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Die Regeln in einem parlamentarischen Verfahren gelten für Sie, gelten für uns! – Fortgesetzt Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Wir haben das hier oben nicht gehört. Wir werden schauen, was die Stenografen bzw. die Audiooredakteure mitgeschnitten haben und werden das hinterher klären. – Herr Kollege Witzel hat jetzt 90 Sekunden Redezeit für die Kurzintervention.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Minister Duin, Sie haben gerade differenzierte verbale Unterscheidungen vorgenommen. Ich möchte Sie deshalb fragen: Was ist materiell der Unterschied zwischen einer Bargeldobergrenze von 2.000 € und einem Barzahlungsverbot oberhalb von 2.000 €? Ich hätte also zum einen gerne erklärt, wo Sie dort den Unterschied sehen. Sie sind offenbar nicht der Auffassung, dass, wenn es eine Bargeldobergrenze gibt, das gleichbedeutend ist mit einem Barzahlungsverbot oberhalb dieses Betrages.

Zum anderen möchte ich Sie fragen, ob der Inhalt der dpa-Meldung von Anfang Juli letzten Jahres zutreffend ist, wo die dpa nach einem Gespräch mit Finanzminister Dr. Walter-Borjans berichtet hat, er trete persönlich für Barzahlungsobergrenzen ein. Anders als in anderen europäischen Ländern, wo es diese schon ab 1.000 € gäbe, müsste sie nach deutscher Barzahlungskultur etwas höher sein. Er könne sie sich ab 2.000 € vorstellen. Hat dpa das unzutreffend berichtet, und wenn ja, warum ist das vonseiten der Landesregierung seit über einem Jahr nicht förmlich dementiert worden?

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, ich habe die Zwischenrufe auch nicht gehört, aber sie erklären sich mir jetzt ein bisschen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich stelle fest, dass in meinem gerade gehaltenen Redebeitrag von einer Obergrenze in Höhe von 2.000 € überhaupt nicht die Rede war.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist doch schon zehnmal erklärt worden!)

Ich stelle zweitens fest, dass Sie mit dem hier von mir vertretenen Finanzminister die Frage, was er wann wo gesagt hat und wann er wo was dementiert hat, schon häufig erörtert haben und Sie sicherlich in Zukunft diese Gelegenheit ausreichend im Ausschuss,

im Plenum und in der Öffentlichkeit nutzen werden. – Vielen Dank.

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Redebeiträge liegen nicht vor, so dass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12815, den Antrag Drucksache 16/11217 in der Fassung des Neudrucks abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11217 – Neudruck** – mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **9 Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12857 – Neudruck

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu** diesem Tagesordnungspunkt zu **Protokoll** zu geben. (siehe Anlage 2) Das ist auch erfolgt. Ich gehe davon aus, die Landesregierung hat ebenfalls zu Protokoll gegeben. Auch das ist erfolgt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12857 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dann geht das übliche Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss los, und wir entscheiden später abschließend im Plenum. Ist jemand mit der Überweisungsempfehlung nicht einverstanden? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Damit sind wir auch am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, statt. Aufgrund des an diesem Tage geplanten Fest



## Anlage 2

### **Zu TOP 9 – „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*Wir wollen in NRW grünes Licht für gute Betriebe!*

*Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir als erstes Bundesland ein Transparenzsystem für die amtlichen Lebensmittelkontrollen einführen.*

*Es handelt sich hierbei um das sogenannte Kontrollbarometer. Mit diesem System sollen Lebensmittelbetriebe verpflichtet werden, nach einer Übergangszeit von 36 Monaten die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Form eines Balkens in den Farben grün, gelb und rot zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuhängen. Bei Herstellern ohne direkten Kundenkontakt sollen die Ergebnisse auf der Internetseite veröffentlicht werden.*

*Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrfach Beschlüsse zur Einführung eines solchen Transparenzsystems auf Bundesebene getroffen und die Bundesregierung zu einer entsprechenden Umsetzung gedrängt. Doch vor allem die CSU hat auf Bundesebene die Einführung bisher blockiert und damit dem Verbraucherschutz einen Bärendienst erwiesen.*

*Da wir die Möglichkeit und auch die Kompetenz haben, das Kontrollbarometer auf Landesebene einzuführen, soll nun für NRW ein entsprechendes Landesgesetz geschaffen werden. Diese Vorreiterrolle nehmen wir gerne an!*

*An jedem Café, jeder Bäckerei oder Metzgerei sowie an Restaurants und Lebensmittelmärkten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher künftig sehen können, wie die letzte Lebensmittelkontrolle ausgefallen ist. Damit stärken wir den Verbraucherschutz und führen ein in Dänemark und Großbritannien längst etabliertes System ein. Dort hat man bereits vor Jahren erkannt, dass mehr Transparenz zu weniger Beanstandungen führt.*

*Die kommunalen Spitzenverbände und auch weitere Verbände aus dem Bereich der Lebensmittelwirtschaft und des Handwerks hatten die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.*

*Die Handwerks- und Wirtschaftsverbände kritisieren fast durchweg den angeblichen Sanktionscharakter (die „Prangerwirkung“) des Kontrollbarometers.*

*Diese Sichtweise verkennt allerdings, dass das Kontrollbarometer nicht darauf ausgelegt ist, allein negative Abweichungen von den lebensmittelrechtlichen Erfordernissen zu dokumentieren.*

*Ganz im Gegenteil: Denn das Kontrollbarometer stellt das gesamte Spektrum unternehmerischen Verhaltens dar, von völlig unzureichender Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis hin zu beanstandungsfreiem, vorbildlichen Verhalten. Und genau darin liegt der Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher und auch für die Unternehmen.*

*Bereits jetzt liegt der Anteil der sogenannten „grünen“ Betriebe – also derer, die bei der Kontrolle „sehr gut“ bis „befriedigend“ abschneiden, bei mehr als 70 %. Durch die lang bemessene freiwillige Phase von 36 Monaten (3 Jahre) ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil weiter erhöhen wird.*

*Die Zahl der Betriebe, die die Anforderungen nur unzureichend erfüllt (Farbe rot), liegt im unteren einstelligen Prozentbereich und wird sich nach Einführung des Kontrollbarometers noch verringern.*

*Diese Prognose erlaube ich mir mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „KOBRA“ der Verbraucherzentrale NRW in den Städten Bielefeld und Duisburg, das uns seit dem Jahr 2013 wichtige Erkenntnisse für das Gesetzesvorhaben des Kontrollbarometers liefert und sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat.*

*Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und allen Beteiligten auf Seiten der Verbraucherzentrale und auch den beteiligten Kommunen Bielefeld und Duisburg für ihre Kooperation herzlich danken und meine Anerkennung aussprechen für die geleistete Arbeit. Die Ergebnisse des Pilotprojekts „KOBRA“ zeigen auch, dass sich ca. 60 % Betriebe schon von der ersten zur zweiten Kontrolle verbessert haben.*

*Das Kontrollbarometer wird von Beginn an zu einem Wettbewerb im positiven Sinne motivieren und guten Betrieben Wettbewerbsvorteile verschaffen. Deshalb ist es für mich überraschend, dass die damit für jeden Betrieb verbundenen Chancen von den Wirtschaftsverbänden offenbar nicht erkannt werden.*

*Auch in Dänemark gab es anfangs deutliche Vorbehalte, insbesondere der Wirtschaft, bei Einführung des dortigen „Smiley-Systems.“ Nach nur kurzer Zeit lag die Zustimmung in der dänischen Wirtschaft aber bereits bei fast 90 %.*

*Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass durch die Einführung des Kontrollbarometers alle profitieren werden: Es wird das Vertrauen in behördliches Handeln stärken, der weit überwiegenen Mehrheit der Betriebe Wettbewerbsvorteile*

*verschaffen und die Verbraucherinnen und Verbraucher in ihren Konsumentscheidungen stärken.*

*Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die parlamentarische Beratung dieses Gesetzesentwurfs.*

**Inge Blask (SPD):**

*Bereits seit dem Jahr 2011 blockiert das Bundeslandwirtschaftsministerium eine bundeseinheitliche Regelung für die Einführung eines Transparenzsystems für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen. Sowohl Ilse Aigner als auch ihr Nachfolger Christian Schmidt haben den Beschluss der Verbraucherministerkonferenz 2011 nicht umgesetzt, auch nach mehrmaliger Aufforderung der Länder nicht.*

*Als Konsequenz hieraus hat das Umweltministerium NRW auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom Februar 2014 nun den hier vorliegenden Gesetzesentwurf erarbeitet, mit dem ein Transparenzsystem für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen in NRW eingeführt wird.*

*Mit diesem Gesetzesentwurf wird der Verbraucherschutz gestärkt, und die gut arbeitenden Lebensmittelunternehmen erhalten einen Wettbewerbsvorteil. Es fördert einen positiven Wettbewerb und schafft Transparenz, Sicherheit und Vertrauen.*

*Die Lebensmittelkandale der Vergangenheit haben gezeigt, dass es leider immer wieder schwarze Schafe in der Branche gibt – sei es mit Vorsatz oder durch mangelhafte Betriebsabläufe oder Ähnliches. Dies muss nicht immer der Großproduzent sein, der dann ein mediales Echo hervorruft, sondern kann auch der Supermarkt oder das Restaurant um die Ecke sein, wo es der Verbraucher nicht unbedingt mitbekommt. Mit dem Kontrollbarometer erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher nun die Möglichkeit, zu erkennen, welcher Betrieb gute Ergebnisse bei der letzten Lebensmittelüberwachung erzielt hat oder eben nicht.*

*In Bielefeld und Duisburg ist das Transparenzsystem bereits erfolgreich in einem Pilotversuch im Bereich der Gastronomie getestet worden. Hier hat sich gezeigt, dass sich die Mehrzahl der Betriebe bereits nach kurzer Zeit verbessert hat.*

*Mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf wird nun der Weg frei gemacht, dass das Transparenzsystem in ganz NRW eingeführt wird. Zunächst können in einer Übergangszeit von 36 Monaten die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen bereits freiwillig ausgehängt werden. Nach dieser Frist wird das Transparenzsystem verpflichtend für alle Betriebe in NRW eingeführt. Die Betriebe müssen*

*die Ergebnisse dann für den Kunden leicht zugänglich aushängen und auf der Homepage angeben.*

*Und dies ist ein großer Vorteil zu dem von der schwarz-gelben Landesregierung eingeführten Smiley-System, das vor drei Jahren gestoppt wurde, da sich auf freiwilliger Basis lediglich 480 der 93.000 möglichen Betriebe beteiligt hatten.*

*Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist mit der Einführung des Transparenzsystems nun einfach in Form einer Ampel zu erkennen, wie das Ergebnis der amtlichen Kontrollen ausgefallen ist. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie können nun erkennen, wie die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen ausgefallen sind und entscheiden, ob sie in einem Betrieb noch einkaufen wollen, der evtl. wiederholt nur ein Ergebnis im gelben oder roten Bereich der Ampel erhalten hat.*

*Entsprechend ist dies auch ein Antrieb für die Betriebe, um ein gutes Ergebnis bei den amtlichen Prüfungen zu erhalten und entsprechend die Bestimmungen besser einzuhalten.*

*Auch in einem sehr gut geführten Betrieb, der sonst gewissenhaft alle Vorschriften einhält, kann es mal Tage geben, an denen etwas schiefgeht, was zu einer schlechten Einstufung bei einer dann stattfindenden amtlichen Lebensmittelkontrolle führen kann.*

*Die Betriebe erhalten daher durch den § 9 des Gesetzes die Möglichkeit, bei der zuständigen Behörde eine Nachprüfung zu beantragen. Die Nachprüfung wird dann ohne vorherige Ankündigung innerhalb von drei Monaten durchgeführt. Hierdurch können die Betriebe ein besseres Ergebnis erzielen, wobei das Ergebnis der ersten Kontrolle dann nicht ausgehängen werden muss.*

*Dies verhindert, dass ansonsten gut und ordentlich arbeitende Betriebe ein schlechtes Ergebnis behalten, und sorgt auch dafür, dass alle anderen Betriebe eventuelle Probleme abstellen können, um ein besseres Ergebnis zu erzielen.*

*Alles in allem glaube ich, dass wir mit der Einführung eines Transparenzsystems für amtliche Lebensmittelkontrollen einen wichtigen und lange überfälligen Schritt für den Verbraucherschutz machen und mehr Transparenz für die Verbraucherinnen schaffen.*

*Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss.*

**Christina Schulze Föcking (CDU):**

*Mit dem hier vorgelegten „Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“ möchte die Landesregierung, die Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.*

*Schon am Eingang in die Gaststätte oder das Lebensmittelgeschäft sollen sich die Kunden über den Hygienestatus und die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen informieren können.*

*Diese „Gastroampel“ oder auch „Hygieneampel“ bezeichnen Sie, Herr Minister, als „entscheidenden Schritt“ hin zu mehr Hygiene und Transparenz in der Gastronomie.*

*Aber wie sieht die Realität aus?*

*Was ist der konkrete Mehrwert und Gewinn für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch dieses Gesetz, wenn sie eine Gaststätte besuchen wollen oder beim Bäcker um die Ecke einkaufen?*

*Sind unsere Restaurants Brutstätten von krankmachenden Keimen und hygienische Todeszonen?*

*Sie sagen selbst, dass rund 80 % der Betriebe im Land in einem einwandfreien Zustand sind.*

*Bei einem kleinen Teil gibt es geringfügige – aber nicht gravierende – Versäumnisse.*

*Und nur bei 1,3 % der Betriebe sind die Zustände so dramatisch schlecht, dass sie geschlossen werden müssten.*

*Welchen Sinn macht eine rote Ampel, wenn der Betrieb geöffnet bleiben darf?*

*Schließlich signalisiert Rot dem Verbraucher eine konkrete Gefährdung.*

*Rot gibt es aber auch schon dann, wenn es beispielsweise Mängel in der baulichen Beschaffenheit gibt – Mängel, die nicht hygiene-relevant sind und für die der Inhaber der Gaststätte oder des Ladens in aller Regel nichts kann.*

*Mit einer einfachen und verständlichen Systematik hat all das nichts zu tun.*

*Hinzu kommt, dass es ja nicht nur die Farben grün, gelb und rot gibt.*

*Einzelne Skalierungen und Pfeile, die anzeigen, ob man im oberen, im mittleren oder unteren Bereich der Farbe liegt, kommen hinzu.*

*Die Ampel ist also dunkelgelb, mittelrot, oder hellgrün*

*Der Kunde wird sich fragen, warum die grüne Ampel nicht null Punkte zeigt.*

*Er wird sich fragen, was es bedeutet, wenn die Ampel grün zeigt, der Pfeil aber nach unten weist.*

*So leicht verständlich und transparent, wie Sie uns das glauben machen wollen, ist die Ampel dann also doch nicht.*

*Zwar räumen Sie den Betrieben die Möglichkeit der Nachkontrolle ein – allerdings hat der Kontrolleur dafür maximal drei Monate Zeit. Das ist ein viel zu langer Zeitraum.*

*Haben Sie eine Ahnung, wie sich das für einen kleinen Betrieb oder eine Gaststätte auswirken kann, wenn bis zu drei Monate lang draußen vor dem Eingang keine grüne, sondern eine gelbe Ampel hängt?*

*Das kann Existenzen kosten – und zwar nicht wegen eklatanter Mängel, sondern vielleicht nur deshalb, weil eine Fliese einen Riss hat, die Temperatur nicht dokumentiert wurde oder aber der Betrieb zwar optisch sauber war, das Personal aber vergessen hat, den Zeitpunkt der Reinigung zu notieren.*

*Wo ist die Relation, wenn die fehlende Dokumentation der Reinigung bei einem optisch sauberen Betrieb vier Minuspunkte bringt, ein realer Mäusebefall aber drei Minuspunkte?*

*Dann ist mir die fehlende Dokumentation doch lieber, als wenn die Mäuse auf dem Tisch tanzen.*

*Und so kommt eines zum anderen.*

*Selbstverständlich müssen wir mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeiten. Selbstverständlich sind solche Kontrollen immer subjektiv. Das liegt in der Natur der Sache.*

*Was bei dem einen Kontrolleur durchgeht, kann ein anderer schon wieder monieren.*

*Umso sensibler müssen wir bei solchen gesetzlichen Maßnahmen sein.*

*Wir müssen abwägen zwischen einem vernünftigen und angemessenen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher UND den Interessen der Betriebe. Wir müssen die objektiven und relevanten Faktoren im Auge haben und nicht unbedingt die Kriterien, die die Ampel vorgibt.*

*Die nämlich haben nicht immer was mit der Qualität der Lebensmittel zu tun.*

*Es ist ja nicht so, dass es heute keine Kontrollen gäbe. Es gibt sie in verschiedenster Form, mit vielen Möglichkeiten und Sanktionen: Geldbußen, Strafen oder Betriebsschließungen, das alles ist möglich. Der Instrumentenkasten zur wirkungsvollen Gefahrenabwehr, wir haben ihn bereits.*

*Und die Behörden sind verpflichtet, ihn angemessen einzusetzen, um den höchstmöglichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten.*

*Und selbstverständlich haben auch die Betriebe ein vitales Interesse daran, sauber zu arbeiten.*

„Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“, so heißt Ihr Gesetz in Kurzform.

Die vollständige Bezeichnung aber „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung“ zeigt, wie Sie es mit dem mündigen Bürger halten.

Sie nehmen ihm die Bewertung der Ergebnisse ab, anstatt ihn selbst entscheiden zu lassen.

Wieder einmal setzen Sie also auf Bevormundung – wie so oft in den letzten Jahren.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion haben, wie Sie sehen, noch erheblichen Diskussionsbedarf, sowohl inhaltlich, als auch rechtlich.

Im Ausschuss werden wir uns noch intensiv über dieses Gesetz unterhalten müssen.

#### **Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):**

Dank des vorgelegten Gesetzentwurfs wird NRW als erstes Bundesland ein Transparenzsystem für die amtlichen Lebensmittelkontrollen einführen und damit einmal mehr zeigen, wie innovativ der hiesige Verbraucherschutz hier vorangeht.

Mit diesem System des Kontrollbarometers sollen Lebensmittelbetriebe verpflichtet werden, nach einer Übergangszeit von 36 Monaten die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Form eines Balkens in den Farben grün, gelb und rot zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuhängen. Bei Herstellern ohne direkten Kundenkontakt sollen die Ergebnisse auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Die Bundestagsfraktion von CDU/CSU hat auf Bundesebene die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung bisher verhindert und damit den Verbraucherschutz hinten angestellt. Da das Land Nordrhein-Westfalen aber nun die Möglichkeit und die Kompetenz besitzt, ein Kontrollbarometer auf Landesebene einzuführen, soll nun für NRW ein entsprechendes Landesgesetz geschaffen werden.

Das Kontrollbarometer deckt das breite Spektrum unternehmerischen Verhaltens ab – von völlig unzureichender Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis hin zu beanstandungsfreiem, vorbildlichem Verhalten.

Das ist der Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch die Schaffung dieser Transparenz nun die Möglichkeit haben, mit den notwendigen Kenntnissen eine freie Entscheidung zu treffen.

Aber auch die Unternehmen, die die gesetzlichen Vorgaben vorbildlich umsetzen, was auch immer

mit einem entsprechenden Ressourcenaufwand verbunden ist, sollen die Möglichkeiten haben, das Resultat dieser Bemühungen direkt öffentlich zu zeigen. In vielen anderen europäischen Ländern werden diese Maßnahmen schon seit Jahren erfolgreich ausgeführt. Daher wird es Zeit, dass wir endlich nachziehen.

Der Anteil der sogenannten „grünen“ Betriebe – also derer, die bei der Kontrolle „sehr gut“ bis „befriedigend“ abschneiden – liegt bei mehr als 70 %. Durch die lang bemessene freiwillige Phase von 36 Monaten (3 Jahren) ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil weiter erhöhen wird. Warum sollen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern diese Informationen vorenthalten, dass viele Betriebe bereits alle gesetzlichen Vorgaben sehr gut erfüllen? Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Vertrauen der Verbraucherinnen gegenüber den Betrieben weiter gestärkt wird, denn die bisher vorliegenden Ergebnisse sind sehr gut.

Die Pilotprojekte „KOBRA“ der Verbraucherzentrale NRW in Bielefeld und Duisburg haben wichtige Erkenntnisse für das Gesetzesvorhaben des Kontrollbarometers geliefert und sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Als Duisburgerin sage ich Ihnen gerne, dass das Projekt auch in meiner Stadt gut angenommen wird und einen wesentlichen Beitrag zur Verbraucheraufklärung vor Ort leistet.

Nun soll dieses Erfolgsprojekt auf andere Kommunen übertragen werden. Dazu soll mit diesem Gesetzentwurf der entscheidende Schritt gemacht werden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

#### **Ralph Bombis (FDP):**

Der Landtag hat heute in erster Lesung über den Entwurf der rot-grünen Landesregierung eines Gesetzes zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung, die sogenannte Hygieneampel, zu beraten.

Ziel des Gesetzes soll sein – will man den Worten des Ministers Glauben schenken –, den Verbrauchern Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in verständlicher Form leicht zugänglich zu machen. Dazu werden, so heißt es jedenfalls im Gesetzentwurf, die Ergebnisse amtlicher Kontrollen nach einheitlichen Beurteilungsmerkmalen ermittelt, bewertet, dargestellt und transparent gemacht.

Wir Freien Demokraten teilen das Ziel, Verbrauchern mehr und bessere Informationen zu verschaffen, um sie bei ihren Konsumentenscheidungen zu unterstützen.

*Das Gesetz zur Einführung der Hygieneampel aber ist keine solche Orientierungshilfe für den Verbraucher. Es ist lediglich ein weiteres Instrument der Grünen, um Verbraucher zu bevormunden. Zugleich ist es ein weiterer NRW-Alleingang, das unsere mittelständische Wirtschaft gängeln und vor allem Gastwirte an den Pranger stellen wird.*

*Zunächst einmal sagt Kontrollbarometer schlichtweg nichts über die konkreten hygienischen Zustände in den Betrieben aus. Das Beurteilungssystem ist nicht auf die Bedürfnisse von Verbrauchern oder unseres mittelständischen Lebensmittelhandwerks ausgerichtet.*

*Die Kontrollergebnisse werden pauschal den drei Farbbereichen Grün, Gelb und Rot zugeordnet. Dies erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems zu Hygienemanagement, Eigenkontrollen und Betriebsführung.*

*Ohne das vollständige Prüfprotokoll einsehen zu können, lassen sie aber keinen wirklichen Rückschluss auf die Hygienebedingungen zu. Denn von den gewählten 32 Prüfkriterien werden beispielsweise fehlende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen geringer geahndet als ein Verstoß gegen die vielen Dokumentationsvorgaben. Daher ist es weiterhin möglich, dass in einem Betrieb, der im oberen ‚gelben Bereich‘ liegt, bessere Hygienezustände herrschen als in einem noch als ‚grün‘ eingestuften Betrieb, dessen Inhaber ein besseres Personalmanagement betreibt.*

*Warum Rot-Grün es offenbar billigend in Kauf nimmt, dass mit dem Hygienepringer bloß wegen vermeintlich hygienebedingter Schlechtbewertungen bereits berufliche Existenzen vernichtet werden können, erschließt sich mir nicht.*

*Anstatt Betriebe an den Pranger zu stellen, halten wir Freie Demokraten es dagegen für richtig, stärker gegen schwarze Schafe vorzugehen und vor allem die Ursachen von Hygieneverstößen zu bekämpfen. Personen, die beruflich mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, müssen zunächst einen Hygieneführerschein machen. Auch kann man über weitergehende Aus- und Weiterbildungsangebote nachdenken. So könnten die Menschen im Umgang mit Lebensmitteln sensibilisiert und Verbraucher effektiver geschützt werden – ohne Gastwirte als Hygienesünder abzustempeln.*

*Zum Schluss möchte ich noch auf das Gesetzgebungsverfahren eingehen. Denn ich finde es schon höchst merkwürdig, dass dieses Gesetz mit einer solchen Eile durch den Landtag gepeitscht werden soll. Ohne erkennbare Not hat das Umweltministerium die Beteiligungspflichten der Kommunen nach dem Konnexitätsausführungsgesetz mit Füßen getreten und die Erstellung der*

*nach § 8 dieses Gesetz erforderlichen abschließenden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetz nicht abgewartet. Diese Missachtung, die Minister Remmel der kommunalen Familie und den Lebensmittelbetrieben in unserem Land entgegenbringt, halte ich für nur schwer erträglich.*

**Simone Brand (PIRATEN):**

*Wir begrüßen grundsätzlich die Ampelkennzeichnung der Betriebe. Nur ein informierter Verbraucher kann die für ihn richtigen Entscheidungen treffen.*

*Aber genau da ist auch der Knackpunkt:*

*Bei den ersten Tests in zwei Städten führte die Kennzeichnung der Betriebe zu Missverständnissen. Eine rote Kennzeichnung heißt ja nicht unbedingt, dass in dem Betrieb mit verdorbenen Lebensmitteln oder katastrophalen hygienischen Zuständen zu rechnen ist – ein solcher Zustand würde sicher zur direkten Schließung führen.*

*Es ist wichtig, dass die Kennzeichnung von breiter Aufklärung der Verbraucher begleitet wird. Die Kennzeichnung muss erklärt und spezifiziert werden. Es muss leichte Zugänge zur Information geben, die Betriebe selbst müssen ausreichend Zeit bekommen, um nachzubessern.*

*Ich freue mich auf die Anhörung mit den Experten!*

